

# Gemeinwohl als Verpflichtung

Kirche und öffentlich-rechtlicher Rundfunk im freiheitlichen Staat

Von Wolfgang Huber

**E**vangelische Kirche und öffentlich-rechtlicher Rundfunk in Deutschland sind je auf ihre Weise gesellschaftlich relevante Institutionen. Beide werden von großen Gruppen der Bevölkerung getragen, die Kirche durch ihre Glieder, der Rundfunk durch die Gebührenzahler. Beide wollen in die Gesellschaft hineinwirken. Doch ihr »Öffentlichkeitsanspruch« zeigt auch deutliche Unterschiede. Den Kirchen ist eine Botschaft aufgetragen, die sie als Gottes Zuspruch und Anspruch jedermann gegenüber geltend machen wollen; Kirche gibt es deshalb nicht ohne missionarischen Impuls. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk dagegen hat viele Botschaften zu vermitteln; die Frage nach einem »missionarischen« Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist entsprechend zurückhaltender zu beantworten.

Aber die Gemeinwohlorientierung und die Ausrichtung an einem jeweils spezifischen Auftrag der »Grundversorgung« verbindet Kirche und öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Der

»In letzter Zeit habe ich gelegentlich den Eindruck, der Gedanke des Gemeinwohls gerate in Vergessenheit, Eigennutz sei das alles beherrschende Motiv geworden. Wir sollten uns aber immer wieder bewusst machen, dass überall im Leben ... Menschen in ihrem Handeln Verantwortung übernehmen, für andere Menschen und für die Mitwelt. ... Wirtschaftliche Interessen, die Freiheit zu persönlicher und gesellschaftlicher Lebensgestaltung und die Verpflichtung auf das Gemeinwohl müssen miteinander verbunden werden.« Das forderte 2003 der damalige Bundespräsident Johannes Rau. Eine Forderung, die Institutionen wie die Kirche und der öffentlich-rechtliche Rundfunk täglich erfüllen, jede auf ihre Weise. Bischof Wolfgang Huber, Vorsitzender des Rates der

Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD), zum Thema.

Grundversorgungsauftrag des Rundfunks in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft schließt ein, dass Sendungen in kirchlicher Verantwortung, insbesondere Verkündigungssendungen, in ihm einen festen Ort haben. Dieser Auftrag umfasst auch die Verpflichtung dazu, Informationen über religiöse Fragen und kirchliche Entwicklungen einen angemessenen Platz einzuräumen. Die Verpflichtung der Kirchen auf das Gemeinwohl kommt auch darin zum Ausdruck, dass Vertreterinnen und Vertreter der Kirchen in den Aufsichtsgremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einen Auftrag haben, der sich gerade nicht aus der Bindung an partikulare Interessen, sondern aus der Anwaltsfunktion für das »Allgemeine« herleitet. Diese Regelungen gehören in den Gesamtzusammenhang eines bewährten öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems, das auch unter veränderten Rahmenbedingungen zu bewahren und konstruktiv weiterzuentwickeln ist.

Für beide, Kirche und Rundfunk, wären gesellschaftliche Tendenzen zu einem Rückzug ins Private, zur Entsolidarisierung und zur Weigerung, sich an der Finanzierung gemeinwohlorientierter Aufgaben zu beteiligen, in hohem Maße beunruhigend. Beunruhigend wäre es aus grundsätzlichen Überlegungen; beunruhigend wäre es aber auch in seinen praktischen Auswirkungen. Bedingungen für die Bewahrung der öffentlichen Funktion solcher Institutionen sollen im Folgenden am Beispiel der Kirche weiter entfaltet werden.

### — Der Öffentlichkeitsauftrag der Kirche

Sowohl in der öffentlichen Wahrnehmung als auch im eigenen Selbstverständnis ist der Öffentlichkeitsauftrag der Kirche in aller Regel gemeinwohlorientiert. Dies ergibt sich schon aus der christlichen Prägung der bestimmenden Werte unserer Kirche. Es hat seinen tiefsten Grund aber darin, dass nach christlicher Überzeugung die Botschaft des Evangeliums eine Botschaft des Heils für alle Menschen ist. Die Kirche wird öffentlich tätig sowohl um der Gesellschaft willen als auch um ihres Auftrages willen.

Der Auftrag der Kirche, in der Öffentlichkeit zu wirken, ergibt sich aus dem Öffentlichkeitsanspruch des Evangeliums selbst. Die apostolische Sendung der Kirche stellt sie in die denkbar umfassendste Öffentlichkeit: »Gehet hin in alle Welt ...«. In den Bekenntnissen der Christenheit wurde das immer wieder aufgenommen. Um ihres Auftrags zur öffentlichen Verkündigung willen hat die Kirche nach evangelischem Verständnis ein besonderes,

geordnetes kirchliches Amt. Angesichts einer staatlichen Macht, die den eigenständigen Öffentlichkeitsauftrag der Kirche »gleichschalten« wollte, heißt es in der Barmer Theologischen Erklärung von 1934, dem wichtigsten Bekenntnisdokument aus der Zeit des Kirchenkampfes: »Der Auftrag der Kirche, in welchem ihre Freiheit gründet, besteht darin, an Christi Statt und also im Dienst seines eigenen Wortes und Werkes durch Predigt und Sakrament die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk.«



»Wenn Dein Kind Dich morgen fragt«, Sendung zum 30. Deutschen Evangelischen Kirchentag in Hannover 2005 auf WDR3: Landesbischofin Margot Kässmann und Kirchentagspräsident Eckhard Nagel präsentieren das Kirchentagsplakat.

Damit war der Grundstein für Anerkennung des öffentlichen Wirkens der Kirchen gelegt, die in der Nachkriegszeit einsetzte. Grundlagen, Legitimation und Ausprägungen dieses Öffentlichkeitsauftrags der Kirche sind seitdem immer wieder erörtert worden. Trotz aller Differenzen gibt es »seit den Erfahrungen der NS-Periode im Rahmen der EKD, unterstützt durch viele Stimmen aus der Ökumene, einen breiten Strom von Meinungen ... , die jedenfalls darin übereinstimmen, dass es dem Christen und den christlichen Gemeinden nicht erlaubt ist, die Welt ihrer angeblichen Eigengesetzlichkeit zu überlassen und nur dem eigenen Seelenheil zu leben, andererseits aber auch verwehrt ist, in sozialen oder politischen Systemveränderungen und der Verwirklichung bestimmter Gesellschaftsordnungen das Kommen des Gottesreiches meinen vorwegnehmen zu können. Da Christi Versöhnungstat allen Men-



»... damit Gerechtigkeit fließt«: evangelischer Gottesdienst aus der Gedächtniskirche in Speyer zur Eröffnung der Hilfsaktion »Brot für die Welt« am 28. 11. 2004 im Ersten mit dem »Theatro Piccolo«

schen gegoten hat, sind wir in seiner Nachfolge ... aufgerufen, nach unserer Einsicht mitzuwirken, um diese Welt lebenswert zu erhalten ... « (Ludwig Raiser)

Die 1970 vom Rat der EKD herausgegebene und von der Kammer für soziale Ordnung der EKD erarbeitete Denkschrift »Aufgaben und Grenzen kirchlicher Äußerungen zu gesellschaftlichen Fragen« formuliert in Nr. 10 wie folgt: »Die Legitimation der Kirche, sich zu politischen und gesellschaftlichen Fragen zu äußern, beruht nach ihrem Selbstverständnis auf dem umfassenden Verkündigung- und Sendungsauftrag ihres Herrn. Recht verstanden, geht es nicht um einen kirchlichen ›Anspruch‹, sondern um ein ›Ansprechen‹ der Welt unter dem Anspruch Gottes und in Solidarität mit den Aufgaben und Nöten der Gesellschaft. Diese Solidarität folgt aus dem Gebot der Christusnachfolge, dem durch persönliche Liebestätigkeit allein nicht Genüge getan wird.« Die christliche Verkündigung ist nicht darauf angelegt, im lediglich privaten Raum Platz zu greifen. Die Botschaft des Evangeliums soll jedermann bekannt gemacht werden. Dies geschieht allerdings nicht nur durch Worte, sondern auch durch Werke in Form öffentlich sichtbaren Handelns, etwa durch diakonische Tätigkeit. Es muss deutlich werden, dass das Evangelium keine wirklichkeitsferne Heilsbotschaft ist. Die Verkündigung des Evangeliums findet innerhalb der weltlichen Ordnung statt und kommt auch ihr zugute. Sie ist für die Allgemeinheit gedacht; sie rückt in besonderer Weise die Lage derer ins Licht, die nicht für sich selbst sprechen können. Das Eintreten für die gleiche Würde aller Menschen macht gegebenenfalls auch deutliche Kritik an gesellschaftlichen Fehlentwicklungen oder poli-



Unter dem Druck der Globalisierung, durch die Lasten der Einheit und wegen des spürbar werdenden demografischen Wandels sind unsere öffentlichen Haushalte und die solidarisch finanzierten Sicherungssysteme in eine tiefe Krise gestürzt. Die Menschen im Land sind verunsichert; vieles, was früher Gültigkeit hatte, scheint keinen Bestand mehr zu haben. Umso wichtiger ist es in Zeiten tief greifender gesellschaftlicher Reformen, dass die Menschen Ankerpunkte haben, Institutionen, denen sie vertrauen können und die Verlässlichkeit und Halt bieten. Die Medien haben hier eine besondere Verantwortung. Ich sehe mit Genugtuung, dass die ARD ihren Auftrag nach wie vor sehr ernst nimmt und stets darum bemüht ist, Orientierung und Erklärung, Information und Einordnung zu liefern.

*Gesine Schwan,  
Präsidentin der  
Europa-Universität Viadrina*

tischen Irrwegen notwendig. Aber die Kirche wird nicht als öffentlicher Akteur neben anderen tätig. Ihr öffentliches Wirken ergibt sich nicht aus ihren eigenen, partikularen Interessen, sondern aus ihrem Verkündigungsauftrag.

Für die Kirche hat demnach der Auftrag, das Evangelium weiterzugeben und Glauben zu wecken, einen unbedingten Vorrang vor allen anderen Aspekten ihres öffentlichen Wirkens. Alles gesellschaftliche Engagement der Kirche muss deshalb stets als kirchliche Lebensäußerung erkennbar bleiben. Der Öffentlichkeitsauftrag der Kirche ist insofern nicht mit einem umfassenden politischen Mandat zu verwechseln. Oder mit einer knappen, auf Richard von Weizsäcker zurückgehenden Formel: Die Aufgabe der Kirche ist es nicht, Politik zu machen; sehr wohl aber gehört es zu ihren Aufgaben, Politik möglich zu machen.

Daran, dass sie diesen Beitrag leistet, hat auch der Staat ein wohl erwogenes Interesse. Zunächst ist das darin begründet, dass der Staat an die Grundrechte gebunden und deshalb dazu verpflichtet ist, den Entfaltungsraum der Religionsfreiheit zu achten. Das geschieht freilich in einer Weise, die zugleich der Religionsneutralität des Staates gerecht wird. Das Bundesverfassungsgericht hat in der Verknüpfung beider Gesichtspunkte deshalb von einer »fördernden Neutralität« des Staates gegenüber der Religion gesprochen.

Darüber hinaus muss auch den politisch Verantwortlichen deutlich sein, dass der Staat, wie ein geflügeltes Wort von Ernst-Wolfgang Böckenförde sagt, auf Voraussetzungen beruht, die er selbst nicht hervorzubringen vermag. Die Bedingungen dafür, dass Menschen von ihrer Freiheit

einen aktiven, gemeinwohlfördernden Gebrauch machen, kann der Staat nicht selbst schaffen. Die Bereitschaft der Menschen, sich auf gravierende Veränderungen einzustellen, kann er nicht erzwingen. Gerade in Zeiten grundlegender Veränderungen liegt es deshalb auch im staatlichen Interesse, und insbesondere auch die großen Kirchen und Religionsgemeinschaften, deren Handeln auf weite Teile der Bevölkerung gerichtet ist, ihren Öffentlichkeitsauftrag als Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung in einer ihrem Selbstverständnis gemäßen Weise wahrnehmen. Religionsfreiheit und Selbstbestimmungsrecht sowie staatliche Förderung bei Freiheit von staatlicher Bevormundung schaffen »die Voraussetzung und den Rahmen, in dem die Religionsgemeinschaften das Ihre zu den Grundlagen von Staat und Gesellschaft beitragen können« (Böckenförde). Die Kirchen leisten einen Dienst für Staat und Gesellschaft, wenn sie durch die vielfältigen Formen ihres öffentlichen Wirkens zur Orientierung in wesentlichen Fragen des Zusammenlebens beitragen.

Unabhängig von einer anwachsenden Vielfalt religiöser Strömungen innerhalb der Gesellschaft, unabhängig von der eigenen Größe und unabhängig von der zunehmenden Wahrnehmung eines eigenen Öffentlichkeitsauftrags durch andere gesellschaftliche Gruppen stehen allen Kirchen und Religionsgemeinschaften bleibend die Grundrechte der Religionsfreiheit und der Meinungsfreiheit zu. Der Öffentlichkeitsauftrag der Kirche und, wo nötig, ihr kritisches Wächteramt sind nicht an eine bestimmte gesellschaftliche und auch religionssoziologische Situation gebunden. Auftrag und Anspruch der Kirche haben sich vielmehr auch im gesellschaftlichen Wandel zu bewähren – das heißt freilich immer auch: weiterzuentwickeln.

### — Zur Finanzierung kirchlichen Handelns

Auch über ihren Öffentlichkeitsauftrag hinaus bildet die Kirche einen wesentlichen Faktor in der geistigen, kulturellen, pädagogischen und sozialen Infrastruktur des Gemeinwesens. Sie vermittelt Lebenssinn und schafft Wertebewusstsein. Sie weckt Zuversicht und stärkt ethische Werte. Sie fördert eine Mitverantwortung für die Gesellschaft, die sich an der Achtung vor dem Leben und der Würde des Menschen, an Gerechtigkeit und Frieden, an der Bewahrung der Natur und der Fürsorge für die nächste Generation orientiert. Sie setzt sich für das Miteinander der Generationen und das Ja

zu Kindern ein. Sie füllt das Subsidiaritätsprinzip mit Leben aus, das in Abgrenzung zu umfassenden staatlichen Verfügungsansprüchen die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland prägt. An diesem Prinzip orientiert die Kirche ihr Handeln im weltlichen Bereich. Das Subsidiaritätsprinzip ist gemeinsam mit dem Prinzip der Solidarität ein wesentlicher und unverzichtbarer Sicherungsfaktor der demokratischen und sozialen Kultur. Nicht zuletzt die Kirchensteuer dient der Finanzierung all dieser kirchlicher Aufgaben.

Das kirchliche Finanzierungswesen steht im Bezugssystem einer institutionellen Trennung von Kirche und Staat. Zu den Merkmalen dieses Systems gehören die Achtung der Religionsfreiheit auch im Blick auf die gemeinschaftliche Ausübung der Religion, das Selbstbestim-



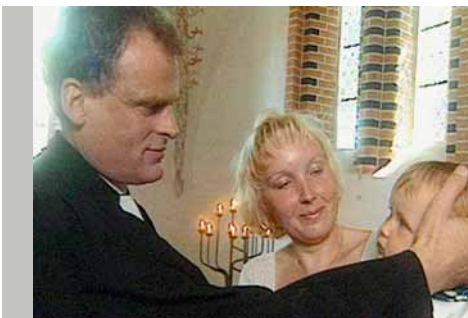
»Singt und swingt! Von der Lust am Kirchenchor« lief 2001 im MDR FERNSEHEN.

mungsrecht der Kirchen, der Status der Kirchen als Körperschaften des öffentlichen Rechts, wodurch der Staat deren öffentliche Bedeutung würdigt, ferner die Gleichbehandlung der Kirchen sowie die Kooperation von Staat und Kirche in für das Gemeinwesen wichtigen Aufgabenbereichen. Die Kirche ist berechtigt, ihre eigenen Angelegenheiten im Rahmen des für alle geltenden Gesetzes selbständig zu regeln; als öffentlich-rechtliche Körperschaft hat sie ein Besteuerungsrecht. Die Kirchensteuer ist von ihrer Herkunft und Ausgestaltung her eine eigenständige kirchliche Einnahmequelle; für die staatliche Verwaltungshilfe bei ihrem Einzugs erhält der Staat entsprechende Gebühren. Diese Regelung widerspricht weder der wechselseitigen Unabhängigkeit von Staat und Kirche noch der religiösen Neutralität des Staates. Dar-

über hinaus fördert der Staat als Sozial- und Kulturstaat die Kirchen durch Zuschüsse aus öffentlichen Kassen bei der Wahrnehmung gemeinwohlorientierter Aufgaben. Schließlich gleicht er durch Staatsleistungen Einnahmen aus, die den Kirchen durch die Säkularisationen, das heißt durch die Wegnahme von Kirchengut, im 19. Jahrhundert entstanden sind. All das sind Kennzeichen für ein freiheitliches staatskirchenrechtliches System.

Durch ihre Abhängigkeit von der Lohn- und Einkommensteuer teilt die Kirchensteuer das Schicksal dieser Steuerarten. So wirken sich Änderungen im Lohn- und Einkommensteuerrecht direkt auf das Kirchensteueraufkommen – gegebenenfalls in beide Richtungen – aus. Weitere Faktoren in der Entwicklung des Kirchensteueraufkommens sind die Zahl der Beschäftigten und die Lage der Konjunktur. Konnten rückläufige Mitgliederzahlen und Steuerreformen früher durch konjunkturelle Aufschwünge kompensiert werden, so wirken sich konjunkturelle Schwächephasen und mehrfache Steuerentlastungsschritte inzwischen auf die Finanzlage der Kirchen gravierend aus. Auch die demografisch verursachte Entwicklung der Kirchenmitgliederstruktur hat Auswirkungen auf das Kirchensteueraufkommen.

Einer gesonderten Betrachtung wert ist das Engagement der Wohlfahrtsorganisationen der Kirchen, im evangelischen Bereich der Diakonie. An Umfang und Intensität kommt diesem Engagement für die Funktionsfähigkeit des Sozialstaats zentrale Bedeutung zu. Eine große Zahl diakonischer Einrichtungen ist inzwischen rechtlich selbständig verfasst und gehalten, weitgehend kostendeckend zu wirtschaften. Doch dieser gesamte Arbeitsbereich bleibt nach



»Polizeipastor – Kein Amt für zarte Seelen« aus der Reihe »ARD-exklusiv«: Pastor Andreas Schorlemmer bei einer Taufe



»Nie wieder Kirche ...!? Mein Eintritt nach dem Austritt«, ein Film von Martin Buchholz, 2003 im Ersten: Die Schauspielerinnen Alberta Schatz trat nach 20 Jahren wieder in die Kirche ein.

wie vor durch den kirchlichen Ursprung, die christliche Motivation der Handelnden, die geistliche Prägung und die enge Verbundenheit mit der Kirche geprägt.

#### — Gemeinwohl als Verpflichtung

Gemeinwohlorientiertes Handeln ist für gesellschaftliche Institutionen nicht leichter geworden. Im Zuge der Individualisierung hat sich eine Haltung ausgeprägt, die von den Institutionen des gemeinsamen Lebens Gebrauch macht, ohne um deren Zukunftsfähigkeit besorgt zu sein. Die Erwartung an die Kirchen, dass sie für die Wertorientierung in der Gesellschaft eintreten, den Schwachen in der Gesellschaft beistehen und die christliche Prägung unserer Kultur aufrechterhalten, ist besonders ausgeprägt bei Menschen zu finden, die sich von der persönlichen Bindung an den christlichen Glauben schon lange losgesagt oder – vor allem im Osten Deutschlands – in ihrem bisherigen Leben nie eine Kirchenbindung gehabt haben. Anderen als höchst wünschenswert angesehenen Institutionen ist in den letzten Jahren Vergleichbares widerfahren. Sei es der Versuch, keine Rundfunkgebühren zu zahlen, sei es der Versuch, von der Versicherungspflicht in den gesetzlichen Sozialversicherungssystemen befreit zu werden, sei es die schon fast zum gesellschaftlich anerkannten Sport gewordene Anstrengung, durch ein möglichst »kreatives« Ausfüllen der Steuererklärung den eigenen Beitrag zur Finanzierung der notwendigen staatlichen Aufgaben möglichst gering zu halten – an vie-

len Stellen lässt sich ein solcher Rückzug beobachten. Die Einzelnen beruhigen sich dabei, dass eine solche individuelle Handlungsweise statistisch nicht ins Gewicht fallen werde. Doch genau an diesem Beispiel zeigt sich besonders deutlich, dass vermeintlich individuelle Handlungsweisen in der individualisierten Gesellschaft ein massenhaftes Phänomen sind, das demgemäß auch statistisch ins Gewicht fällt und erheblich zur Aushöhlung der Sozialkultur beiträgt. Von diesem Rückzug sind öffentlich-rechtlicher Rundfunk und Kirchen in vergleichbarer Weise betroffen. Beiden muss es darum gehen, die Akzeptanz für die je eigenen und für das Zusammenleben in der Gesellschaft elementaren Inhalte ihrer Arbeit zu stärken. Weit über das eigene institutionelle Interesse hinaus tritt die evangelische Kirche dafür ein, in der Gesellschaft das Bewusstsein dafür zu stärken, dass Institutionen, die um des Gemeinwohls willen existieren, auch mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet werden. Gemeinwohl-orientierung setzt eine entsprechende Unterstützung durch das Gemeinwesen voraus. Zukunftsfähig wird unsere Gesellschaft nur sein, wenn die Betonung der individuellen Freiheit und die Verantwortung für die Institutionen des gemeinsamen Lebens in eine neue Balance gebracht werden. Das erfordert von diesen Institutionen allerdings, dass sie sich auf Transparenz, Rechenschaftspflicht, demokratische Legitimation und Kontrolle und andere »institutionelle Tugenden« verpflichten lassen. Im Bereich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks



Die Fischerkirche von Born in der Reihe »Dorfkirchen – die Schönen vom Lande« des NDR Fernsehens

hat die Debatte über »Schleichwerbung« und »Product Placement« den Wert solcher institutioneller Tugenden anschaulich gemacht. Die Transparenz von Strukturen und Entscheidungen ist für die Kirchen genauso wichtig, wie die Qualität ihrer Angebote und die Mitwirkungsbereitschaft ihrer Mitglieder konstruktiv aufzunehmen.

In der evangelischen Kirche gibt es sehr erfreuliche Erfahrungen mit dem Versuch, Menschen den Zusammenhang zwischen ihrem eigenen Engagement und der Handlungsfähigkeit der Kirche als Institution vor Augen zu führen. Wer sich ernsthaft mit der Möglichkeit der Schließung des Gemeindezentrums in der Nachbarschaft oder gar der eigenen Taufkirche auseinander setzt, wer feststellt, dass manche Kinder die Bedeutung von Advent oder Weihnachten nicht kennen, wer erfährt, dass an einem Ort der Bestand der Kirchenmusik bedroht ist, entscheidet sich oft für einen Verbleib in der Kirche, für aktives Engagement oder einen Wiedereintritt. Legendär sind die Dörfer Ostdeutschlands, in denen der Verfall der Dorfkirche während der DDR-Zeit dringend aktives Handeln nötig machte. Das hat eine Mobilisierung bis weit in die Reihen von Menschen ohne Kirchenbindung ausgelöst. Die Rückkehr des Religiösen, die seit einiger Zeit auch in Europa zu beobachten ist, wird so begleitet von einem bewussteren Umgang mit der Institution Kirche, und das heißt erfreulicherweise: mit einer wachsenden Bereitschaft, den eigenen, unverzichtbaren Beitrag für ihr Handeln auch zu leisten.



»Meine Schlachtfelder«, ein Film von Thomas Reimer, lief 2002 im SÜDWEST Fernsehen: Pastor Martin Gabriel von der Liebfrauen-Kirche in Halberstadt erzählt, wie seine Gemeinde die DDR-Zeit überstanden hat.